



ZUSAMMENFASSUNG

Entwurf zum Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Anhörung 2007

Raumentwicklung sozial- und umweltverträglich gestalten

**Neun Anforderungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
an den Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan**

vertreten durch

die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Das Leitende Geistliche Amt
Die Pröpstin für Starkenburg
Pfarrerin Karin Held
Ohlystraße 71
64285 Darmstadt

Telefon: 06151- 4 11 51
Fax : 06151- 4 12 85
Email: propstei.starkenbourg@t-online.de

Zusammenfassung der Anforderungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) an den Entwurf des Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) 2007

Anforderung 1: Demokratische Beteiligung ermöglichen

Der **Zeitraumen** der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Regionalplan Südhessen/RegFNP sollte bis zum 1.11.2007 verlängert und die zweite Phase der Offenlegung nicht in die Zeit der hessischen Sommerferien (Juni/Juli 2008) gelegt werden. Der vorgegebene Zeitrahmen wird dem Meinungsbildungsprozess von Organisationen nicht gerecht.

Anforderung 2: Überprüfung der Basisdaten

Die dem Regionalplan Südhessen/RegFNP zugrunde liegenden Basisdaten bezüglich der demographischen Entwicklung in Südhessen sollte vor der zweiten Offenlegung erneut überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind in den Regionalplan Südhessen/RegFNP einzuarbeiten. Das Hessische Statistische Landesamt geht bei seinen aktuellen **Bevölkerungsprognosen** statt von einem Zuwachs von einem Rückgang der Bevölkerungszahl im Planungsgebiet aus.

Anforderung 3: Soziale Infrastruktur und kulturelle Angebote in die Planung einbeziehen, ein Sozialmonitoring aufbauen

Die EKHN fordert, bei der Umsetzung des Regionalplan Südhessen/RegFNPs die **sozialen Folgen** von Entscheidungen in die Planungen einzubeziehen und aktiv die Schaffung von Sozialräumen und Wohngebieten mit **sozialer Vielfalt** zu betreiben. Dazu ist die Einführung eines **Sozialmonitoring-Systems** erforderlich, das den Arbeits- und Wohnungsmarkt, die Gesundheitsversorgung, die Lage von Älteren und Familien (vor allem von Kindern und Jugendlichen) sowie Bildungs-, Pflege- und Erziehungsangebote insbesondere in belasteten Wohngebieten im Blick hat. Wichtig für eine hohe Wohnqualität in Siedlungen mit **bezahlbarem Wohnraum** sind ein gut ausgebauter **ÖPNV** ergänzt um Fuß- und Radwegenetze, verschiedene Möglichkeiten zur **kulturellen Teilhabe** sowie ein leichter Zugang zu gepflegten **Grünflächen** als sozialer Erholungs- und Erlebnisraum.

Anforderung 4: Flächenverbrauch minimieren und Schutz besonders wertvoller Böden

Böden sind eine kaum erneuerbare und unvermehrbar Ressource. Sie sind eine sehr wichtige Lebensgrundlage und erfüllen vielfältige zentrale Funktionen für den Naturhaushalt.

Das Nachhaltigkeitsziel der **Minimierung** der Flächenneuanspruchnahme sollte im Regionalplan Südhessens/RegFNP umgesetzt werden. Bei der Steuerung der

Neuinanspruchnahme von Flächen ist ein **Schutz besonders wertvoller Böden** vorzunehmen.

Die **Innenentwicklung** sollte eine absolute Priorität gegenüber der Außenentwicklung besitzen. Maßnahmen dafür sind Nachverdichtung, Flächenrecycling, Konversion und die Revitalisierung von Innenstädten bzw. Dorfkernen. Der **interkommunalen Zusammenarbeit** kommt eine Schlüsselrolle zur konsequenten Einführung einer regionalen **Flächenkreislaufwirtschaft** zu. Dafür ist ein deutlicher **Bewusstseinswandel** bei den Entscheidungsträgern nötig.

Im Entwurf des Regionalplan Südhessen/RegFNP werden etwa 5.000 ha geplante zusätzliche Wohnsiedlungsfläche und etwa 3.400 ha zusätzliche Gewerbefläche ausgewiesen. Speziell im Ballungsraumgebiet findet damit auch gegenüber dem Regionalplan Südhessen vom Jahr 2000 eine massive Flächenneuausweisung statt. Ziel sollte jedoch eine **Trendumkehr** beim Flächenverbrauch sein. Dafür ist die **Entkopplung** von Flächenverbrauch und Wirtschaftswachstum notwendig sowie eine Einbeziehung der **negativen externen Effekte** der Bodenzerstörung in die Baulandpreise.

Die Planungsregion sollte für sich **quantitative, verbindliche Zielvorgaben samt Zeitplan** zur Verringerung des Flächenverbrauchs festlegen. Für Flächenneuausweisungen ist von den Kommunen ein **empirischer Bedarfsnachweis** samt **Folgekostenabschätzung** für den Infrastrukturausbau und –erhalt einzufordern.

Im Entwurf des Regionalplans wird trotz eines bestehenden großen **Angebotsüberhangs** die Strategie einer gigantischen Flächenausweisung auf „**Vorrat**“ fortgesetzt. Stattdessen sollten Neuausweisungen bloß noch dann erfolgen, wenn gleichzeitig in der **Netto-Gesamtbilanz** der Planungsregion eine Rücknahme von bisher nicht realisierten Flächenreserven erfolgt. Die konsequentere Anbindung von Neubaugebieten an den **schienengebundenen Verkehr** vermindert zukünftige zusätzliche Verkehrsbelastungen.

Bei der Flächeninanspruchnahme ist eine **Qualitätssteuerung**, welche die Bodenqualität sowie Bodendenkmäler einbezieht, vorzunehmen. Im Sinne des **Freiraum- bzw. Biotopschutzes** und damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind die Effekte der **Landschaftszerschneidung** zu minimieren. Die **Kompensationsmaßnahmen** für Eingriffe sollten nachhaltiger im Sinne des Naturschutzes sowie der Agrarstrukturentwicklung durchgeführt werden (**Flächen- und Maßnahmenpools, Ökokonten**).

Anforderung 5: Lebensqualität durch Ausbau von ÖPNV und nichtmotorisiertem Individualverkehr befördern

Die verkehrsplanerischen Leitlinien einer **effizienten und nachhaltigen Verkehrspolitik** sollten konsequent im Regionalplan Südhessen/RegFNP umgesetzt werden. Ziel ist dabei vor allem die **Begrenzung von Lärm und Schadstoffen** (u. a. CO₂-Immissionen, Feinstaubbelastungen).

In Bezug auf den **Fluglärm** sind **Kontingentierungen** notwendig und die Festlegung von lokalen **Lärmobergrenzen**. (Wirtschaftliche) Anreize sollten zur schnelleren Modernisierung der alten Flugzeugflotten, zur Einhaltung der „minimum noise routes“ und zur Weiterentwicklung lärmarmen An- und Abflugverfahren eingesetzt werden. Ein systematisches, transparentes und öffentlich leicht zugängliches **Lärmmonitoring-System** muss aufgebaut werden.

Insgesamt sollte für die Planungsregion ein **integriertes Umweltmonitoring-System** erarbeitet werden. Darin sollte die Integration des Lärm- und des Sozialmonitorings sowie des Monitorings von CO₂- und Feinstaub-Immissionen stattfinden. Die **Einrichtung eines Umwelthauses** beim Frankfurter Flughafen zur Erhebung der Gesamtbelastung in der Region, zur Untersuchung gesundheitlicher Risiken sowie für eine transparente Informationspolitik wird unterstützt.

Die **Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs** sowie der **Ausbau des regionalen nichtmotorisierten Individualverkehrsnetzes** durch Fuß- und Radwege wird ausdrücklich begrüßt. Beim Ausbau der **ICE-Trasse** Rhein/Main – Rhein/Neckar sollte die Trassenführung möglichst dicht an der benachbarten Bundesautobahn entlang erfolgen. Bei den vielen geplanten Straßenerweiterungen zur Beseitigung von Straßenengpässen ist eine Überprüfung anhand der Grundsätze einer nachhaltigen und umweltschonenden Verkehrspolitik nötig. Oberziel sollte die **Minimierung des motorisierten Individualverkehrs** sein.

Anforderung 6: In Hinblick auf den Flughafenausbau das Mediationsergebnis als Ganzes berücksichtigen

Die Ergebnisse des **Mediationsprozesses** zum Flughafenausbau sollten als **Gesamtpaket** in den Planungen Berücksichtigung finden (Optimierung, Ausbau, Nachtflugverbot, Anti-Lärm-Pakt, Regionales Dialogforum). Sollte eine der Komponenten, deren Ziel es ist, die durch die Kapazitätssteigerung hervorgerufene Mehrbelastung zu kompensieren, entfallen, kann die EKHN einem Ausbau des Flughafens nicht zustimmen. Die EKHN erwartet die **eindeutige Umsetzung** des Mediationsergebnisses durch das **Planfeststellungsverfahren**. Das **Nachtflugverbot** soll in einer strikten Version umgesetzt werden. Dem **Schutz der**

Gesundheit und der **Verhinderung einer gesellschaftlichen Desintegration** ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Anforderung 7: Ökologische Gesamtbelastungen erfassen

Es ist eine Studie zur **ökologischen Gesamtbelastung** der Bevölkerung in der Region Rhein-Main zu erstellen. Ziel sollte die Verbesserung der Emissions Gesamtsituation insbesondere bei den gesundheitsgefährdenden Stoffen Schwefeldioxid, lungengängiger Feinstaub sowie Schwermetallen zur **Verringerung der Gesundheitsrisiken** sein

Zum Ausbau des **E.ON-Kraftwerk Staudinger** in Hanau/Großkrotzenburg sollte eine gründliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines **bundesländerübergreifenden Raumordnungsverfahrens** durchgeführt und Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung gegeben werden. Unter dem Aspekt des Schutzes des **Weltklimas** erscheint die Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes mit einer Laufzeit über das Jahr 2050 hinaus als **nicht mehr zeitgemäß**.

Anforderung 8: Umwelt- und sozialverträglicher Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen

Der Ausbau regenerativer Energieträger ist zu fördern. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe sollte sich – insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung – strikt an den Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit orientieren. Die **Gesamt-Ökobilanzen** sind die entscheidende Größe, um negative Nebenwirkungen zu minimieren. Bei der Nutzung von **Holz** zur Wärmeerzeugung sind die **Feinstaubemissionen** zu beachten und sich strikt am Leitbild der **nachhaltigen multifunktionalen Forstwirtschaft** zu orientieren.

Anforderung 9: Ländliche Räume stärken

Die ländlichen Räume im Planungsraum sollten als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume gestärkt werden. Am raumplanerischen Leitbild der **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** und dem Grundprinzip der Ausgleichsorientierung zwischen den unterschiedlichen Raumstrukturtypen ist festzuhalten. Zur **Sicherung und Anpassung** der bisherigen sozialen und technischen Infrastruktur sind neben Maßnahmen zur zeitlichen und räumlichen **Flexibilisierung** spezifisch angepasste **Messzahlen** z. B. bei Schulklassen und Pflegesätzen notwendig.